

1. Fortlaufende Kurse

Bei fortlaufenden Kursen hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin Anspruch auf 35 Unterrichtseinheiten im Jahr pro belegtem Fach, die von polkadot während der für das Land Bremen und Niedersachsen geltenden Schulzeit – außerhalb der Schulferien erteilt werden.

Auf dieser Grundlage ist das monatliche Honorar kalkuliert. Das Honorar ist daher monatlich – auch während der Schulferien – zu entrichten. Die Anfangs- Kurswahl ist in der Anmeldung vermerkt. Kinder vom 4. bis 6. Lebensjahr bzw. bis zum Eintritt in die 1. Klasse verbleiben im Kurs „Tänzerische Früherziehung“. Mit der Einschulung erfolgt der automatische Übergang in den Trainingskurs Kinderballett 1.

Jeweils mit Übergang in die nächst höhere Schulklasse erfolgt in der Regel der Übergang in den nächst höheren Trainingskurs. polkadot behält sich je nach Leistung der Teilnehmer/der Teilnehmerinnen vor, die Auswahl der Trainingskurse zu treffen. Wird der Vertrag nicht entsprechend Nr. 4 dieses Vertrages fristgerecht gekündigt, verlängert er sich stillschweigend bis zum nächstmöglichen Kündigungsdatum

2. Zahlungsbedingungen

Der Unterricht ist kostenpflichtig. Das Kursentgelt richtet sich nach der jeweils geltenden Preisliste, die bei Anmeldung Bestandteil des Vertrages ist. Über Preisänderungen werden die Teilnehmer bis zum Beginn der jeweiligen Sommerferien des Landes Bremen und Niedersachsen schriftlich informiert. Der jeweils geänderte Preis gilt als vereinbart, sofern die Teilnehmer bzw. die Erziehungsberechtigten nicht innerhalb von 14 Tagen schriftlich widersprechen. Der Vertrag endet im Fall des Widerspruchs für die Teilnehmer/innen zum Ablauf der alten Preisliste, d. h. am 31.07. des jeweiligen Jahres. Die Zahlung des Kursentgelts erfolgt über Lastschriftinzug bis jeweils zum 3. des jeweiligen Monats, im Ausnahmefall ist die Einrichtung eines Dauerauftrags dem Ballettstudio polkadot schriftlich nachzuweisen. Für nicht eingelöste Lastschriften und Mahnungen wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von jeweils 5,- € erhoben, zzgl. Bankgebühr.

3. Vertragsdauer

Die Anmeldung zu fortlaufenden Kursen gilt für die Mindestdauer von 3 Monaten. Nach Ablauf der Mindestdauer gilt der Vertrag für unbestimmte Zeit. Kurse mit fester Stundenzahl enden nach Erreichen der letzten Stundeneinheit.

4. Kündigungsfristen

Fortlaufende Kurse können mit einer Frist von 3 Monaten jeweils zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung pro Kurs ist schriftlich an die unten genannte Adresse des Ballettstudios polkadot zu richten und muss spätestens am 3. Werktag zu Beginn der Kündigungsfrist zugegangen sein. In besonderen Härtefällen, z.B. schwere, langfristige Erkrankung der Teilnehmerin / des Teilnehmers verkürzt sich die Kündigungsfrist auf 1 Monat zum Ende des Quartals.

5. Unterrichtstage

Während der Schulferien in den Bundesländern Bremen und Niedersachsen, an schulfreien Tagen, sowie an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.

6. Kursleitung und Unterrichtsausfall

Die Teilnehmer buchen einen bestimmten Kurs, ohne Anspruch auf eine bestimmte Lehrperson. polkadot sorgt – soweit möglich – bei Krankheit oder anderer Verhinderung einer Lehrperson für Ersatz.

Hat das polkadot Ballettstudio Stundenausfall zu vertreten, werden ausfallende Stunden nach Absprache mit den Teilnehmern/Teilnehmerinnen und Erziehungsberechtigten zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Ersatzweise können die Unterrichtsstunden in gleichwertigen Trainingskursen nachgeholt werden.

Ist es dem Ballettstudio polkadot im Falle höherer Gewalt unmöglich, Leistungen binnen eines Monats zu erbringen, so hat der/die Teilnehmer/in keinen Anspruch auf Rückerstattung des monatlichen Kursentgelts.

polkadot behält sich vor, bei einer Teilnehmerzahl geringer als drei Personen, die Unterrichtseinheit zu kürzen oder abzusagen.

7. Versäumte Kursstunden durch Teilnehmer

Versäumt der/die Teilnehmer/in Unterricht, berechtigt dies nicht zur Rückforderung des monatlichen Kursentgeltes. Versäumte Stunden können entsprechend Nr. 6 dieses Vertrages, nur nach vorheriger Absprache in einem adäquaten Trainingskurs nachgeholt werden, sofern dies der Schule betrieblich möglich ist.

8. Änderungen von Unterrichtszeiten

polkadot behält sich vor, falls aus organisatorischen Gründen erforderlich – Unterrichtszeiten zu ändern, sowie eine andere Lehrkraft einzusetzen. Die Anmeldung bezieht sich auf den jeweiligen Kurs, nicht auf eine bestimmte Lehrkraft. polkadot behält sich vor, einen Kurs, mangels Teilnehmerzahl zu streichen bzw. mit einem anderen Trainingskurs zusammen zu legen. polkadot behält sich ebenfalls vor, einen laufenden Kurs aus betriebsinternen Gründen zeitlich zu verlegen.

9. Haftung

Für mitgebrachte Kleidung, Wertgegenstände und Geld haftet polkadot nicht.

polkadot haftet für gesetzliche und vertragliche Schadensersatzansprüche nur in Fällen grober Fahrlässigkeit oder bei Vorsatz.

Für Schäden in den Empfangsräumen, den Schulungsräumen, den Vorräumen, der Garderobe sowie dem Außenbereich des Hauses haftet derjenige, der sie bewirkt oder verursacht hat. Erziehungsberechtigte erklären hiermit, dass sie für Schäden aufkommen, die von ihren minderjährigen Kindern verursacht werden.

10. Aufsichtspflicht/Rücksichtnahme

Die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte des Ballettstudios polkadot ist auf die Unterrichtszeit und die Unterrichtsräume beschränkt. Sie beginnt mit Unterrichtsbeginn und endet mit Unterrichtsschluss. Kinder bis zum Ende des 7. Lebensjahres sind in den Vorräumen, den Umkleidekabinen und den übrigen Räumen des Ballettstudios polkadot von den Erziehungsberechtigten oder deren Vertretern zu beaufsichtigen. Kinder die allein zum Unterricht kommen, sind von den Erziehungsberechtigten anzuweisen, dass sie pfleglich mit den Räumlichkeiten, zur Verfügung gestellten Gegenständen und dem Außenbereich der Schule umzugehen haben. Vor Unterrichtsbeginn dürfen die Unterrichtsräume nur für den Gang zur Toilette durchquert werden. Hierbei ist Rücksichtnahme auf laufende Kurse geboten.

Teilnehmer/innen haben pünktlich zum Unterricht zu erscheinen, d. h. es muss ausreichend Zeit für das Umziehen vor dem Unterricht eingeplant werden.

Den Anweisungen der Kursleitungen sind Folge zu leisten.

In die Unterrichtsräume dürfen keine Lebensmittel oder Getränke gebracht werden.

In die Räume der Ballettschule bzw. den Außenbereich der Schule dürfen keine Glasflaschen gebracht werden.

Es dürfen keine Straßenschuhe in den Balletträumen getragen werden.

Art und Farbe der Ballettkleidung und der Ballettschuhe bestimmt das polkadot

Ballettstudio.

11. Schriftform

Alle Absprachen die das Vertragsverhältnis betreffen, bedürfen der Schriftform. Vertragsrelevante Absprachen mit Lehrkräften sind unwirksam. Über Änderungen (z.B. Adressänderungen bei Umzug oder Kontoänderungen etc.) und Ergänzungen, ist das Ballettstudio polkadot umgehend schriftlich zu informieren. Bei verspäteter Bekanntgabe von Adress- oder Kontoänderungen oder anderen relevanten persönlichen Verhältnissen, hat das Ballettstudio polkadot daraus resultierende Informationsdefizite oder Schäden nicht zu vertreten. Die Erziehungsberechtigten haften für Schäden die polkadot durch verspätete Bekanntgabe entstehen.

12. Salvatorische Klausel

Diese Vertragsbedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Vertragsbedingungen in ihren übrigen Teilen bestehen. Sollten Vertragsbedingungen unwirksam sein, gilt die Regelung als vereinbart, die der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Schriftformerfordernis kann nur schriftlich aufgehoben werden.

13. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand wird mit Bremen Stadt vereinbart.